

INFORMIEREN & MITREDEN

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG

Bebauungsplan-Entwurf Bahrenfeld 61 (westliche Trabrennbahn)

Die öffentliche Plandiskussion findet am 19. November 2025 um 19 Uhr in der Esther-Bejarano-Schule, Regerstraße 21-25, 22761 Hamburg statt.

Ergänzend findet vom 05. November 2025 bis zum 23. November 2025 eine öffentliche Einsichtnahme über Bauleitplanung online (BOP) statt, in der Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden können.

Bebauungsplanverfahren Bahrenfeld 61

Ausgangssituation, Plangebiet, Umfeld

Das Plangebiet Bahrenfeld 61 befindet sich im Bezirk Altona im Stadtteil Bahrenfeld und hat eine Größe von ca. 9,5 ha. Es umfasst den nordwestlichen Teil der Bahrenfelder Trabrennbahn und wird im Norden vom Volkspark, im Osten von den weiteren Flächen der Bahrenfelder Trabrennbahn und im Westen von der Hauptverkehrsstraße und Magistrale 2 Luruper Chaussee begrenzt.

Derzeit wird die Trabrennbahn, bestehend aus Tribüne, Geläuf und Stallungen, für den Pferdesport sowie für Veranstaltungen und Konzerte genutzt. Ab 2027 sollen die „Quartiere am Volkspark“ innerhalb der zukünftigen Science City Hamburg Bahrenfeld entwickelt werden. Der nördliche Bereich des Plangebiets umfasst Teile des Gartendenkmals Altonaer Volkspark mit dem Eingang Luruper Chaussee. Hier befindet sich auch ein Parkplatz.

Das nördliche und östliche Umfeld des Plangebiets ist geprägt durch die weitläufigen, naturnahen Wald- und Wiesenflächen des Altonaer Volksparks für Freizeit, Erholung und Sport sowie den weiter Richtung A7 gelegenen Kleingartenparzellen. Unmittelbar südöstlich befinden sich die weiteren Flächen der Trabrennbahn sowie Parkplätze, DESY-Funktionsgebäude sowie eine Unterkunft für Geflüchtete. Westlich der Luruper Chaussee im Albert-Einstein-Areal befinden sich Büro- und Gewerbeflächen, dahinter das Gelände der Forschungseinrichtung DESY sowie der Lise-Meitner-Park als Teil des 2. Grünen Rings. Vom Volkspark über den zukünftigen Deckel und die östlich liegenden Kleingärten und Friedhöfe führt die Landschaftsachse Volkspark vom 2. Grünen Ring bis zum 1. Grünen Ring in die Innenstadt.

Planungsanlass und Ziel

Rund um den Altonaer Volkspark und den Forschungscampus des DESY, über das Gelände der Bahrenfelder Trabrennbahn bis über den zukünftigen Autobahndeckel hinaus soll mit der Science City Hamburg Bahrenfeld ein integrierter und innovativer Stadtraum ent-

stehen, in dem sich die Themen Wissenschaft, Forschung und Universität sowie Freiraum-, Stadt- und Quartiersentwicklung aufeinander beziehen und miteinander vernetzen. Die „Quartiere am Volkspark“ stellen einen zentralen Bereich der Science City dar.

Hier soll ein Campus entstehen, der maßgeblich durch Universitäts- und Forschungseinrichtungen geprägt wird. Mit dem Bebauungsplan Bahrenfeld 61 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von Universitäts- und Forschungseinrichtungen sowie den dazugehörigen Nutzungen (Hochschulsport, studentisches Wohnen) und der erforderlichen verkehrlichen Erschließung geschaffen werden. Als erstes Gebäude soll Ende der 2020er Jahre das Hörsaalzentrum mit Mensa der Universität Hamburg gebaut werden.

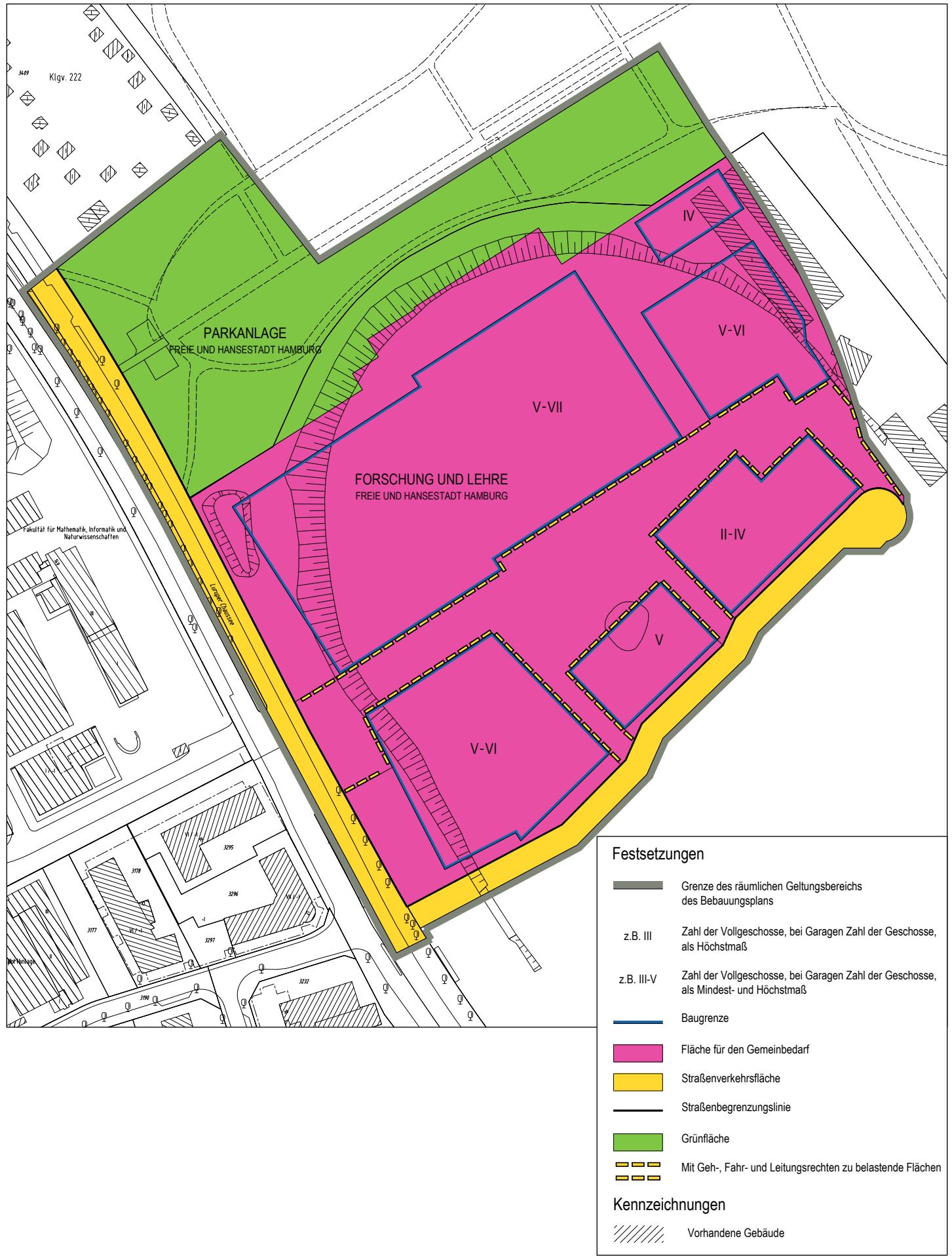
Planinhalte des Bebauungsplans

Um die Errichtung von Gebäuden für die Universität und für Forschungseinrichtungen zu ermöglichen, sollen Flächen für den Gemeinbedarf sowie Baugrenzen festgesetzt werden. Im zentralen Bereich der „Campus-Achse“ sollen Plätze und eine neue Fußwegeverbindung in Richtung Volkspark geschaffen werden, weshalb dieser Bereich als öffentlich zugängliche Fläche planungsrechtlich gesichert werden soll. Die Erschließung erfolgt von Westen über die Luruper Chaussee sowie über weitere festzusetzende Straßenverkehrsflächen zur internen Erschließung. Der nördlich gelegene, bestehende Eingang zum Volkspark soll als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzt werden.

Grundlage für den Bebauungsplanentwurf ist die Funktionsplanung der „Quartiere am Volkspark“, basierend auf dem Entwurf des Wettbewerbs-siegers Cobe (Wettbewerblicher Dialog 2023/2024).

Der Flächennutzungsplan sowie das Landschaftsprogramm werden in einem Parallelverfahren geändert.

Entwurf des Bebauungsplans



FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Wie geht es weiter?

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die öffentliche Plandiskussion stellt die in § 3 des Baugesetzbuches vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dar. Sie steht am Anfang eines Bebauungsplanverfahrens und soll die Bevölkerung über die wesentlichen Ziele und Zwecke der Planung, unterschiedliche Lösungsansätze sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Sie kann zudem genutzt werden, um als betroffene oder interessierte Person frühzeitig Stellung zu nehmen und eigene Ideen und Anmerkungen vorzutragen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird dokumentiert und durch das Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung ausgewertet. Anschließend werden die Ergebnisse in den politischen Gremien beraten. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden in die weitere Planung einbezogen.

Behörden- und Trägerbeteiligung

Auf Grundlage dieser Auswertung sowie erforderlicher Fachgutachten erfolgt die Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs mit Gesetzestext und Begründung. Diese werden mit allen Behörden und den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Anschluss wird der Bebauungsplanentwurf für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht sowie zusätzlich in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen für die Öffentlichkeit ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Sie sich den Bebauungsplanentwurf, die dazugehörigen Festsetzungen, die Begründung und die Fachgutachten ansehen, sich mögliche Fragen erläutern lassen und eine Stellungnahme zur Planung abgeben. Die Ankündigung der Auslegung wird frühzeitig im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.

Behandlung der Stellungnahmen

Die eingegangenen Stellungnahmen werden geprüft und vom Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit der Kommission für Stadtentwicklung und dem Stadtentwicklungsausschuss des Bezirksamtes Altona sowie den Fachbehörden beraten und abgewogen. Dem Senat bzw. der Bürgerschaft wird in Kenntnis der vorgebrachten Stellungnahmen der Bebauungsplanentwurf zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Feststellung des Bebauungsplans

Nach der Feststellung durch den Senat und nach der Veröffentlichung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Bürgerinnen und Bürger, die im Zuge der einmonatigen Auslegung Anmerkungen hierzu eingereicht haben, werden schriftlich über die Beschlussfassung bzw. die Prüfung ihrer Stellungnahmen informiert.

Weitere Informationen

Sie haben noch Fragen zum Bebauungsplanverfahren?

Besuchen Sie

<https://www.hamburg.de/bauleitplanung>

oder melden Sie sich bei uns:

Projektgruppe Deckel A7 | Science City

Tel. 040 428 40-8220 oder 040 428 40-2639

LP3@bsw.hamburg.de

Impressum

Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

V.i.S.d.P.: André Stark

Bilder: BSW